Gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung

UNTERSCHRIFTSLOSE PRÜFVORLAGE · v1.0

Zur Besprechung und Anpassung an das Projekt. Kein abgeschlossener Vertrag und keine Rechtsberatung. Alle Felder in Klammern ausfüllen, das anwendbare Recht prüfen und den endgültigen Text vor Unterzeichnung vereinbaren.

Parteien und Projektdaten

Partei A — CNC-TURKEY

Vollständige Firma: CNCTURKEY Teknoloji Sanayi ve Dış Ticaret Limited Şirketi

Geschäftsanschrift: Sanayi Mah. Teknopark Blv. No: 1/4C İç Kapı No: Z08, Pendik, Istanbul, Türkiye

Register- / Steuernummer: 1143372 / 2111559671

Mitteilungskontakt / E-Mail: info@cnc-turkey.com

Partei B

Vollständige Firma: [AUSFÜLLEN]

Geschäftsanschrift: [AUSFÜLLEN]

Register- / Steuernummer: [AUSFÜLLEN]

Mitteilungskontakt / E-Mail: [AUSFÜLLEN]

Wirksamkeitsdatum: [VEREINBAREN]

Zulässiger Zweck / Projektreferenz: [GENAU DEFINIEREN]

Offenlegungszeitraum ab Wirksamkeit: [ANZAHL MONATE]

Geheimhaltungsdauer nach jeder Offenlegung: [ANZAHL JAHRE]

Kündigungsfrist: [ANZAHL TAGE]

Anwendbares Recht: [LAND / RECHT VEREINBAREN]

Ausschließliche Streitbeilegung: [GERICHT / ORT ODER SCHIEDSBEDINGUNGEN]

Vertragssprache / maßgebliche Fassung: [VEREINBAREN]

Erfasste frühere Offenlegungen: [ANGEBEN ODER KEINE]

Vertraulichkeitsbedingungen

UNTERSCHRIFTSLOSE PRÜFVORLAGE

1. Zweck und gegenseitige Rollen

Jede Partei kann der anderen Informationen für den auf Seite 1 festgelegten Zweck (Zweck) offenlegen. Sie ist für eigene Informationen Offenlegende Partei und für empfangene Informationen Empfangende Partei. Erfasst sind Offenlegungen im vereinbarten Zeitraum und nur die auf Seite 1 ausdrücklich aufgeführten früheren Offenlegungen.

2. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind nicht öffentliche Angaben jeder Form, die als vertraulich gekennzeichnet oder aufgrund ihrer Art oder Umstände vernünftigerweise vertraulich sind. Dazu gehören Zeichnungen, CAD-Dateien, Spezifikationen, Toleranzen, Muster, Prozessdaten, Software, Preise, Angebote, Kunden- und Lieferantendaten sowie Projektkorrespondenz. Mündliche Angaben sollen bei Offenlegung als vertraulich bezeichnet und soweit praktikabel schriftlich bestätigt werden.

3. Ausnahmen

Ausgenommen sind Informationen, für die die Empfangende Partei nachweist, dass sie vor Offenlegung rechtmäßig und uneingeschränkt bekannt waren, ohne Vertragsverletzung öffentlich werden, von Dritten rechtmäßig ohne Geheimhaltungspflicht stammen oder ohne Nutzung der vertraulichen Informationen unabhängig entwickelt wurden.

4. Nutzung und Schutz

Die Empfangende Partei nutzt Informationen nur für den Zweck und schützt sie mit angemessener Sorgfalt, mindestens wie eigene vergleichbare vertrauliche Informationen. Zugang und Kopien werden auf das Erforderliche beschränkt; Weitergabe ist nur wie nachstehend erlaubt zulässig. Reverse Engineering an Mustern oder Software bedarf ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis für den Zweck.

Vertraulichkeitsbedingungen

UNTERSCHRIFTSLOSE PRÜFVORLAGE

5. Zulässige Empfänger

Zugang erhalten nur Mitarbeiter und berufliche Berater, die ihn für den Zweck benötigen und mindestens gleichwertigen Geheimhaltungspflichten unterliegen. Andere externe technische Empfänger, einschließlich spezialisierter Prozesspartner, benötigen die vorherige schriftliche Zustimmung der Offenlegenden Partei mit Festlegung von Informationen und Aufgabe sowie gleichwertige Geheimhaltungspflichten. Die Empfangende Partei bleibt für die Einhaltung durch ihre Empfänger verantwortlich.

6. Gesetzlich erforderliche Offenlegung

Bei gesetzlich oder verbindlich angeordneter Offenlegung informiert die Empfangende Partei, soweit rechtlich zulässig, unverzüglich die Offenlegende Partei, unterstützt angemessene Schutzmaßnahmen und legt nur die rechtlich erforderlichen Informationen offen.

7. Unbefugter Zugriff oder Offenlegung

Bei Kenntnis von Verlust, unbefugtem Zugriff, Nutzung oder Offenlegung informiert die Empfangende Partei die Offenlegende Partei ohne unangemessene Verzögerung und wirkt angemessen an der Eindämmung und Begrenzung weiterer Offenlegungen mit.

8. Rückgabe und Löschung

Auf schriftliche Aufforderung oder bei Wegfall des Bedarfs für den Zweck werden Informationen und Kopien zurückgegeben oder sicher gelöscht; die Erledigung wird auf Wunsch bestätigt. Gesetzliche oder berufliche Aufbewahrung und automatische, im normalen Betrieb nicht ohne Weiteres zugängliche Sicherungen bleiben zulässig. Aufbewahrte Informationen bleiben geschützt und dürfen nicht anderweitig genutzt werden.

9. Eigentum und gesonderte Regelungen

Geistiges Eigentum verbleibt beim jeweiligen Inhaber. Gewährt wird nur eine begrenzte Nutzung für den Zweck, keine weitere Lizenz und keine Pflicht zu Bestellung oder Geschäftsabschluss. Ohne gesonderte Vereinbarung wird keine Gewähr für Richtigkeit oder Eignung übernommen. Personenbezogene und exportkontrollierte Informationen sind zusätzlich nach anwendbarem Recht und erforderlichen Zusatzvereinbarungen zu behandeln.

Vertraulichkeitsbedingungen

UNTERSCHRIFTSLOSE PRÜFVORLAGE

10. Dauer und fortbestehende Pflichten

Die Vereinbarung beginnt am auf Seite 1 vereinbarten Datum. Jede Partei kann künftige Offenlegungen unter Einhaltung der vereinbarten Frist schriftlich beenden. Für jede Offenlegung gelten Geheimhaltung und Nutzungsbeschränkungen für die auf Seite 1 vereinbarte Dauer; Geschäftsgeheimnisse bleiben geschützt, solange sie nach anwendbarem Recht solche sind. Bereits entstandene Pflichten bleiben bei Beendigung bestehen.

11. Recht und Rechtsbehelfe

Anwendbares Recht und ausschließlicher Streitbeilegungsort sind auf Seite 1 einvernehmlich einzutragen. Bei Verletzungen kann jede Partei die dort verfügbaren Rechtsbehelfe einschließlich vorläufigen Rechtsschutzes, soweit verfügbar, geltend machen. Diese Vorlage begründet weder eine feste Vertragsstrafe noch eine Haftungsbegrenzung.

12. Vollständigkeit und Unterzeichnung

Der endgültige unterzeichnete Vertrag und ausdrücklich bezeichnete Anlagen regeln die Vertraulichkeit für den Zweck und ersetzen frühere Gespräche hierzu. Änderungen erfordern schriftliche Zustimmung bevollmächtigter Vertreter. Abtretung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig. Zwingendes Recht bleibt vorrangig; unwirksame Bestimmungen sind soweit zulässig ohne Unwirksamkeit des übrigen Vertrags zu behandeln. Beide Parteien müssen offene Felder ausfüllen und unterzeichnen; Download oder Website-Formular bedeuten keine Annahme.

Unterzeichnung durch bevollmächtigte Vertreter

Partei A — CNC-TURKEY

CNCTURKEY Teknoloji Sanayi ve Dış Ticaret Limited Şirketi

Bevollmächtigter Vertreter: [AUSFÜLLEN]

Funktion: [AUSFÜLLEN]

Unterschrift: _____

Datum: _____

Partei B

Vollständige Firma: [AUSFÜLLEN]

Bevollmächtigter Vertreter: [AUSFÜLLEN]

Funktion: [AUSFÜLLEN]

Unterschrift: _____

Datum: _____